

Eckpunkte der Arbeit

Sexualisierte Gewalt

Sexueller Missbrauch im Kontext sexueller Menschenrechte

Sexueller Missbrauch führt zu gravierenden Verletzungen und Leid

- I**
- Angesichts der aktuell bekannt gewordenen Übergriffe von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Internaten und anderen Institutionen stellt pro familia als Fach-, Dienstleistungs- und Lobbyverband für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte fest, dass
- sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen täglich geschieht
 - sexueller Missbrauch oft zu gravierenden Verletzungen und Leid führt
 - in den meisten Fällen die Täter vertraute Umfeld der zum Opfer gemachten Kinder und Jugendlichen sind und sexueller Missbrauch meistens in Familien geschieht
 - die Missbrauchsfälle, die aktuell bekannt werden, nur ein Bruchteil dessen sind, was tatsächlich geschieht
 - die öffentlichen Bekenntnisse von Opfern ein „Befreiungsschlag“¹ sind, der hoffentlich dazu beitragen kann, in Zukunft sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt zu verhindern
- II**
- Sexueller Missbrauch ist ein Verstoß gegen die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Selbstbestimmung, Gewaltfreiheit, Freiräume für selbstbestimmte und alters- und entwicklungsgemäße Sexualität.
- III**
- Die Sexualpädagogik der pro familia ist in den sexuellen Rechten verankert, wie sie von den International Planned Parenthood (IPPF) formuliert wurden. Sexuelle Rechte sind sexualitätsbezogene Menschenrechte, die jedem einzelnen Kind und Jugendlichen aufgrund seiner ihm eigenen Würde zustehen.
- IV**
- Die Arbeit der pro familia ist dem Empowerment für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte verpflichtet. Sie will Kinder und Jugendliche stark machen, indem sie ihre Rechte – und die anderer – kennen und achten lernen und für die gesellschaftliche Achtung, den Schutz und die Verwirklichung ihrer Rechte eintreten.
- V**
- Mit Bezug auf die aktuellen Vorkommnisse von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler in Internaten, sind für die Arbeit der pro familia insbesondere die folgenden menschenrechtlichen Erklärungen von Belang.

¹ Volkmar Sigusch: „Das Kind begehrt, aber nicht den Erwachsenen“, Zehn Thesen. In: Der Freitag, 7.4.2010.

Aus der IPPF-Erklärung: „Sexuelle Rechte“²

Grundsatz 2

“Die Rechte und Schutzmaßnahmen, die Personen unter 18 Jahren gewährleistet werden, unterscheiden sich von denen Erwachsener und müssen die sich entwickelnden Fähigkeiten des einzelnen Kindes, von den eigenen Rechten Gebrauch zu machen, berücksichtigen.

Grundsatz 5

“Die Sicherstellung sexueller Rechte für alle Menschen bedeutet auch ein Bekenntnis zur Freiheit und zum Schutz vor Schaden. (...) Alle Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf besonderen Schutz vor allen Formen der Ausbeutung. Dazu gehört der Schutz vor sexueller Ausbeutung, Kinderprostitution und allen Formen von sexuellem Missbrauch, Gewalt und Belästigung einschließlich der Nötigung von Kindern zu sexuellen Aktivitäten oder Praktiken und des Einsatzes von Kindern in pornografischen Darbietungen und Materialien.“¹

Artikel 3

“Alle Menschen haben das Recht auf Leben in Freiheit, sowie das Recht in allen Fällen, frei von Folter oder grausamer, unmenschlicher und herabwürdigender Behandlung zu sein, besonders wenn diese aufgrund von unzulässiger Diskriminierung stattfindet. Jeder Mensch soll das Recht haben, seine Sexualität frei von Gewalt und Zwang zu leben. (...) Alle Menschen haben das Recht frei von Gewalt zu leben, einschließlich aller Formen von körperlichem, verbalem, psychologischem oder ökonomischem Missbrauch. Ebenso hat jeder Mensch das Recht, keiner sexuellen Belästigung, sexuellen Gewalt, Vergewaltigung oder anderen Formen des erzwungenen Geschlechtsverkehrs ausgesetzt zu sein.“

² „Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung.“ International Planned Parenthood Federation, London 2008. Deutsche Übersetzung von Elke Thoß und Elisabeth Pracht, September 2009, Seite 19.

Aus der UN-Kinderrechtskonvention³

Artikel 2

“Wohl des Kindes.

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere für den Bereich der Sicherheit und Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.“

Artikel 19

“Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung.

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schädigung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“

Artikel 34

“Schutz vor sexuellem Missbrauch.

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder a) zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden; b) für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden.“

³ Übereinkommen über die Rechte des Kindes – UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989, am 5. April 1992 in Deutschland in Kraft getreten.

VI.

Die Arbeit der pro familia orientiert sich an sexualwissenschaftlichen Erkenntnissen.

Sexueller Missbrauch ist „Gewalt und Zerstörung der psychischen Realität, Integrität und Sexualität des kindlichen Subjektes“⁴. Unabhängig davon, wie der Erwachsene die Beziehung deutet, und auch wenn er vorgibt, mit dem Einverständnis des Kindes zu handeln, zeichnet sich sexueller Missbrauch durch eine unüberbrückbare Ungleichheit in der sexuellen Beziehung aus.

Der Erwachsene, der eine strukturierte, erwachsene Sexualität entwickelt hat, geht ein pädosexuelles Verhältnis mit einem Kind ein, das noch keine strukturierte, ausgebildete Sexualität hat. Eine solche Beziehung ist immer asymmetrisch und keine gleichberechtigte Beziehung, wie auch immer das Kind agiert.

Ein pädosexuell aktiv werdender Erwachsener behandelt das Kind nach den „Bedingungen und Bedeutungen, die die Sexualität von Erwachsenen hat“⁵ und übergeht die Deutungen und Selbstbestimmungsrechte des Kindes.

Sexueller Missbrauch ist stets eine einseitige Bedürfnisbefriedigung des Mächtigen, des Erwachsenen. Häufig werden Druck oder Gewalt eingesetzt, der Zwang zur Geheimhaltung aufgebaut und die Abhängigkeit des Kindes vom Täter ausgenutzt.

VII.

pro familia hat bundesweit 180 Beratungsstellen und fünf medizinische Zentren. Die Schwerpunkte der Arbeit sind Sexualpädagogik und Beratung auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. pro familia hat langjährige professionelle Erfahrungen im Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch – sei es in der Arbeit mit Opfern sexualisierter Gewalt, sei es in der Arbeit mit Sexualstraftätern im Sinne des Opferschutzgesetzes oder der präventiven Arbeit im Bereich der Sexualpädagogik.

Die Sexualpädagogik ist der Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch verpflichtet. In Form und Inhalten ist sie geleitet von der Achtung, Anerkennung und der Umsetzung der sexuellen Selbstbestimmungsrechte und der Rechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. Die sexualpädagogischen Teams kooperieren mit Schulen, Jugendeinrichtungen, Wohnheimen und anderen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendli-

che betreut und begleitet werden und stehen Kindern und Jugendlichen, Eltern wie auch Fachkräften und Leitungspersonal zur Schulung, Beratung und Information über sexualpädagogische Fachthemen zur Verfügung.

Im Feld Beratung bieten qualifizierte Beraterinnen und Berater, die unter Schweigepflicht stehen, Einzel-, Paar- oder Gruppenberatungen an. Bei Bedarf vermitteln sie an spezialisierte Hilfsangebote weiter.

Daneben betreibt pro familia spezialisierte Beratungsstellen, die Opfer sexuellen Missbrauchs mit besonderen – auf deren Bedürfnisse zugeschnittene – Angeboten unterstützen. Für Täter und gewaltbereite Jungen und Männer gibt es spezielle Beratungs- und Therapieangebote.

⁴ Lilli Gast zitiert nach Martin Dannecker „Sexueller Missbrauch und Pädosexualität“, in: Sexuelle Störungen und ihre Behandlung, Hrsg. Volkmar Sigusch, 3. Auflage Stuttgart, New York 2001.

⁵ Martin Dannecker 2001 a.a.O.